
Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus zum 31. Dezember 2018 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat mit Schreiben vom 4. Juli 2018 dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus,
Cottbus

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Rechenzentrum" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 20. September 2018, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.

- 3 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i.V.m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 4 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) zu beachten.
- 5 Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.
- 6 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

- 7 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.
- 8 Wir haben die Prüfung in den Monaten April bis Juni 2019 mit Unterbrechungen in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Cottbus durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.
- 9 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 12.7.2019 schriftlich bestätigt.
- 10 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 11 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 12 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2018, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2018 (Anlage 5) beigelegt.
- 13 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 14 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
- 15 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 10 beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017. Für unseren Auftrag gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Festlegung einer Haftungshöchstsumme. Für den Fall, dass eine Haftungshöchstsumme gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 16 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 17 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 18 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 19 Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 20 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

22 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Der Eigenbetrieb hat nach einem Jahresverlust im Vorjahr von TEUR 69 im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 11 erwirtschaftet. Ausschlaggebend waren hierfür im Wesentlichen gestiegene Erlöse im interkommunalen Bereich, neu generierte steuerpflichtige Erlöse im Bereich des Betriebes gewerblicher Art und gestiegene Innenumsätze mit der Stadt Cottbus. Demgegenüber ist der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus in 2018 gegenüber dem Vorjahr um TEUR 115 zurückgegangen.

Das Anlagevermögen hat sich um TEUR 181 erhöht. Dabei standen den Investitionen (TEUR 517), im Wesentlichen in Betriebsausstattung (TEUR 303), EDV-Software (TEUR 174) und technische Anlagen und Maschinen (TEUR 40), Abschreibungen in Höhe von TEUR 336 gegenüber.

Das Umlaufvermögen nahm um TEUR 561 zu. Maßgeblich hierfür sind gestiegene Forderungen an die Stadt Cottbus von TEUR 378 (Vorjahr: TEUR 131) und die Erhöhung der liquiden Mittel auf TEUR 317 (Vorjahr: TEUR 116).

Die Finanzierung des Eigenbetriebes im kurzfristigen Bereich erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Die Liquidität war durch die regelmäßigen Zahlungseingänge in Form des Betriebsmittelzuschusses der Stadt Cottbus gegeben.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

23 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Der Werkleiter geht für das folgende Wirtschaftsjahr 2019 von einer positiven Entwicklung aus, da die Branche der IT-Dienstleistungen im kommunalen Bereich weiterhin ein großes Wachstumspotenzial aufzeigt. Die Finanzierung ist durch die im Voraus gewährten städtischen Betriebs- und Investitionskostenzuschüsse gesichert. In der weiteren Entwicklung der nächsten Jahre sollen die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes durch Erweiterung des Leistungskataloges, im Wesentlichen gegenüber anderen Kommunen und Verbundunternehmen der Stadt Cottbus, ausgebaut werden. Risiken im Bereich

der Liquidität werden durch den Werkleiter in den Folgejahren nicht erwartet. Hingegen sieht er ein Risiko in der Fachkräftegewinnung und der damit verbundenen Gewährleistung der Qualität der IT-Dienstleistungen.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

- 24 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 25 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 26 Der Prüfungsauftrag wurde durch den Auftraggeber um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 27 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 28 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 29 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 30 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

- 31 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 32 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 33 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 34 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.
- 35 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.
- 36 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 37 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

- 38 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 39 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 40 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 41 Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.
- 42 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
 - Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
 - Ausweis und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
 - Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
 - weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.
- 43 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Nachweise und eingeholte Bestätigungen Dritter

- 44 Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist. Zum Nachweis der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen angefordert.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde eine Bankbestätigung und eine Mitteilung über bedeutsame Sachverhalte zum 31. Dezember 2018 angefordert. Ferner haben wir über alternative Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit über die Bankmittelbestände erlangt.

- 45 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.
- 46 Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Auskünfte, Vollständigkeit

- 47 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßen Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 12.7.2019 schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 48 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 49 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 50 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 51 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 52 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchführung) des Eigenbetriebes wird auf der EDV-Anlage des externen Dienstleisters, der UNIT4 Business Software GmbH, München, unter Verwendung der Standardsoftware Agresso Business World durchgeführt. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens KÜHN GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bad Liebenzell, vom 1. Dezember 2014 entsprechen die mit der Softwareversion UNIT4 Agresso Milestone 4 erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten.
- 53 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch die Stadtverwaltung Cottbus abgewickelt.
- 54 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

- 55 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

- 56 Das Rechenzentrum ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i.S.d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 57 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) und die Finanzrechnung (Anlage 4) nach den Vorschriften des § 25 Abs. 2 EigV (Formblatt 2) aufgestellt.
- 58 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- 59 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist zu Recht erfolgt.
- 60 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften des §§ 16 und 25 EigV.
- 61 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

- 62 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen

Vorschriften entspricht.

- 63 Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2018 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 64 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 65 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 66 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:
- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
 - den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

- 67 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die

Beurteilung der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.

- 68 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 69 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 70 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

- 71 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 72 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

- 73 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
- Immaterielle Vermögensgegenstände	286	18,3	266	30,5	20	7,5
- Sachanlagen	306	19,5	145	16,7	161	111,0
	592	37,8	411	47,2	181	44,0
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	2	0,1	11	1,3	-9	-81,8
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98	6,3	4	0,5	94	*
- Forderungen an die Gemeinde	378	24,1	131	15,1	247	188,5
- Sonstige Vermögensgegenstände	29	1,9	1	0,1	28	*
- Flüssige Mittel	317	20,2	116	13,3	201	173,3
	824	52,6	263	30,3	561	213,3
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	150	9,6	194	22,5	-44	-22,7
	1.566	100,0	868	100,0	698	80,4

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 74 Zum Stichtag 31. Dezember 2018 hat sich die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 698 erhöht.
- 75 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR 181 resultiert im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 517, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 336 gegenüberstanden. Die wesentlichen Investitionen erfolgten dabei in EDV-Software enthalten in den immateriellen Vermögensgegenständen und den geringwertigen Wirtschaftsgütern (TEUR 205), Anzahlungen auf die neue Finanzbuchhaltungssoftware (TEUR 81), Technische Anlagen und Maschinen (TEUR 40) und Rechentechnik (TEUR 186).
- 76 Das Umlaufvermögen hat gegenüber dem Vorjahr um TEUR 561 zugenommen. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen gegen die Stadt um TEUR 247 und der flüssigen Mittel um TEUR 201. Zu der Veränderung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (vgl. Tz. 81).

P a s s i v a	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	TEUR v. H.		TEUR v. H.		TEUR v. H.	
<u>Eigenkapital</u>						
- Stammkapital	25	1,6	25	2,9	0	0,0
- Gewinnvortrag	133	8,5	202	23,2	-69	-34,2
- Jahresgewinn/ -verlust	11	0,7	-69	-7,9	80	-115,9
	169	10,8	158	18,2	11	7,0
<u>Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen</u>	570	36,4	381	43,9	189	49,6
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- Steuerrückstellungen	1	0,1	0	0,0	1	*
- Sonstige Rückstellungen	85	5,4	72	8,3	13	18,1
- Lieferantenverbindlichkeiten	381	24,3	216	24,9	165	76,4
- Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	291	18,6	28	3,2	263	939,3
- Sonstige Verbindlichkeiten	61	3,9	0	0,0	61	*
	819	52,3	316	36,4	503	159,2
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8	0,5	13	1,5	-5	-38,5
	1.566	100,0	868	100,0	698	80,4

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 77 Die Veränderung der Passivseite betrifft im Wesentlichen die Zunahme des Sonderpostens um TEUR 189, der Lieferantenverbindlichkeiten um TEUR 165 und der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um TEUR 263.
- 78 Der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen beinhaltet die zugewendeten Investitionszuschüsse der Stadt und wurde um TEUR 427 durch weitere Anschaffungen im Zusammenhang mit der vollständigen Zuschussfinanzierung erhöht. Gleichzeitig wurden TEUR 216 über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst. Hierdurch kam es zu einer absoluten Erhöhung um TEUR 189.
- 79 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	10,8	18,2
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	89,2	81,8
Anlagenintensität (in v. H.)		
$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$	37,8	47,2
Abschreibungsquote (in v. H.)		
$\frac{\text{Abschreibungen des Geschäftsjahres auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.}}$	14,7	13,2
Investitionsquote (in v. H.)		
$\frac{\text{Nettoinvestitionen in das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Anlagevermögen zu historischen Anschaffungskosten zum 31.12.}}$	21,2	15,5

4.3.2 Finanzlage

80 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

81 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2018 TEUR	2017 TEUR
1. Periodenergebnis (vor Ergebnisverwendung)	11	-69
2. -/+ Zuschreibungen / Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen	336	244
3. -/+ Gewinn- und Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	4
4. - Auflösung des Sonderpostens	-216	-238
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-315	4
6. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	14	-16
7. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	429	131
8. = Cashflow aus operativer Tätigkeit	259	60
9. - Investitionen in das Anlagevermögen	-485	-288
10. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-485	-288
11. + Einlagen der Stadt Cottbus und Zuschüsse Dritter	427	260
12. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	427	260
13. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	201	32
14. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	116	84
15. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	317	116

82 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

- 83 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-819	-316
Flüssige Mittel	317	116
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	-502	-200
Kurzfristige Forderungen	504	136
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	2	-64
Vorräte	2	11
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	4	-53

- 84 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.
- 85 Zum 31. Dezember 2018 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 4 zu verzeichnen (Vorjahr Unterdeckung: TEUR -53). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

4.3.3 Ertragslage

- 86 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2018		2017		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	6.006	96,0	5.694	94,3	313	5,5
+ Sonstige betriebliche Erträge	247	4,0	346	5,7	-99	-28,5
= Gesamtleistung	6.253	100,0	6.039	100,0	214	3,5
./. Materialaufwand	-3.405	-54,4	-3.435	-56,9	30	-0,9
./. Personalaufwand	-2.190	-35,0	-1.986	-32,9	-203	10,2
./. Abschreibungen	-336	-5,4	-244	-4,0	-92	37,7
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-310	-5,0	-441	-7,3	130	-29,6
= Betriebsergebnis	12	0,2	-67	-1,1	79	*
+/- Finanzergebnis	0		-2		2	
= Ergebnis vor Ertragsteuern	12		-69		81	
./. Ertragsteuern	-1		0		-1	
= Jahresgewinn/ -verlust	11		-69		80	

Werte ohne Aussagekraft werden mit einem Platzhalter (*) versehen

- 87 Das Jahresergebnis hat sich im Wirtschaftsjahr um TEUR 80 auf einen Jahresgewinn von TEUR 11 erhöht. Ausschlaggebend war hierfür im Wesentlichen die gesteigerte Gesamtleistung im Vergleich zum Vorjahr.

- 88 Aufgrund um TEUR 61 gestiegener Umsätze aus interkommunaler Zusammenarbeit, um TEUR 273 gestiegener Umsätze mit der Stadt Cottbus und Umsätzen aus dem Betrieb gewerblicher Art i. H. v. TEUR 110 haben sich die Umsatzerlöse trotz des geringeren Betriebskostenzuschusses der Stadt im Vorjahresvergleich um TEUR 313 auf TEUR 6.006 erhöht. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Erläuterungsteil in Anlage 9.
- 89 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (TEUR 216; Vorjahr: TEUR 238). Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 99. Grund des Rückganges sind u. a. die im Berichtsjahr gefallenen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und der Wegfall der im Vorjahr gezahlten Entschädigung des Vorvermieters.
- 90 Der Materialaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen i. R. der interkommunalen Zusammenarbeit (TEUR 1.950) für eingekaufte Dienstleistungen und Datenkapazitäten der T-Systems International GmbH, welche für den Geschäftsbetrieb notwendig sind. Des Weiteren betreffen die Fremdleistungen eingekaufte Leistungen im Rahmen der Leistungserbringung für die Stadt Cottbus (TEUR 1.074) hauptsächlich für Wartung, Pflege & Updates von Software, Mietleasing (bewegliche Wirtschaftsgüter) und Leitungsnetzanbindungen. Der Materialaufwand hat sich nur unwesentlich verändert.
- 91 Die Personalaufwendungen sind um TEUR 203 auf TEUR 2.190 gestiegen. Dies ist auf die Zunahme der Mitarbeiterzahl von durchschnittlich 34 Mitarbeiter im Vorjahr auf durchschnittlich 38 Mitarbeiter im Berichtsjahr zurückzuführen. Außerdem fanden im Berichtsjahr Tarifierungen statt.
- 92 Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres.
- 93 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 130 reduziert. Die Abnahme resultiert im Wesentlichen aus der Umbuchung der Telefon- und Internetkosten und der Umbuchung der zeitlich befristeten Überlassung von Rechten und Lizenzen, die mit der Leistungserbringung im direkten Zusammenhang stehen, in den Materialaufwand.

94 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2018	2017
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	348	177
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	12	-67
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	0,2	-1,2
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	7,1	-42,3
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	0,8	-7,7
Personalintensität (in v. H.)		
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	35,0	32,9

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 95 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.

- 96 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

- 97 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 12.7.2019 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus, zum 31. Dezember 2018 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018, dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sowie der Finanzrechnung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i. V. m. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§ 26 EigV) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 26 EigV) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 BbgKVerf unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

- 98 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).
- 99 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Cottbus, 12.7.2019

SMART GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Kästel
Wirtschaftsprüfer

Torsten Frank
Wirtschaftsprüfer

100 Ferner weisen wir darauf hin, dass bei der Weitergabe unseres Prüfungsberichts an Dritte ein vertragsähnliches Verhältnis mit dem Dritten zu Stande kommen könnte. In diesem Fall gelten unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen und unsere Haftungsbeschränkung und zwar für alle Dritten insgesamt.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. EDV-Software	205.295,80		265.690,26
2. geleistete Anzahlungen	<u>81.000,00</u>		<u>0,00</u>
		286.295,80	265.690,26
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	82.593,33		53.887,54
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>223.442,63</u>		<u>91.291,40</u>
		306.035,96	145.178,94
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
fertige Erzeugnisse und Waren		2.391,84	10.995,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	98.072,03		3.587,70
2. Forderungen an die Gemeinde	378.074,53		131.378,50
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.268,48</u>		<u>1.342,17</u>
		504.415,04	136.308,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		317.126,01	115.542,40
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		149.949,87	194.512,57
		1.566.214,52	868.227,91

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
BILANZ zum 31. Dezember 2018

PASSIVA

	EUR	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag		133.219,02	201.879,76
III. Jahresgewinn/-verlust		11.173,03	68.660,74-
B. SONDERPOSTEN FÜR ZUSCHÜSSE UND ZULAGEN		570.397,13	381.116,49
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	833,71		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>84.761,25</u>		<u>71.611,04</u>
		85.594,96	71.611,04
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	381.392,11		215.766,94
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	290.938,62		28.233,45
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>60.839,85</u>		<u>0,00</u>
		733.170,58	244.000,39
- davon aus Steuern EUR 5.983,11 (EUR 0,00)			
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		7.659,80	13.280,97
		1.566.214,52	868.227,91

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Geschäftsjahr 2018

	EUR	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>6.006.242,84</u>	<u>5.693.634,67</u>
2. Gesamtleistung		6.006.242,84	5.693.634,67
3. sonstige betriebliche Erträge		247.152,14	345.655,12
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	352.474,11		82.981,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>3.053.120,28</u>	3.405.594,39	3.352.195,84
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.779.650,74		1.619.946,18
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 61.216,84 (EUR 57.827,24)	<u>409.978,86</u>	2.189.629,60	366.211,93
6. Abschreibungen		335.807,14	243.897,76
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		310.357,11	440.757,67
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00	1.959,91
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>833,71</u>	<u>0,00</u>
10. Ergebnis nach Steuern		11.173,03	68.660,74-
11. Jahresgewinn/ -verlust		<u>11.173,03</u>	<u>68.660,74-</u>

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
Finanzrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	<u>2018</u> EUR	<u>2017</u> EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	11.173,03	-68.660,74
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	335.807,14	243.897,76
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	13.983,92	-16.388,96
4. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge (Auflösung Sonderposten)	-215.843,55	-243.897,76
5. Abnahme/-Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-314.940,44	4.495,73
6. Gewinn/-Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	0,00	3.706,35
7. Abnahme/-Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	483.549,02	130.800,04
8. <u>Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>	<u>313.729,12</u>	<u>53.952,42</u>
9. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00
10. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-484.567,83	-288.512,19
11. <u>Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</u>	<u>-484.567,83</u>	<u>-288.512,19</u>
12. Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	372.422,32	266.462,08
13. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
14. <u>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>372.422,32</u>	<u>266.462,08</u>
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	201.583,61	31.902,31
16. Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	115.542,40	83.640,09
17. <u>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</u>	<u>317.126,01</u>	<u>115.542,40</u>

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf 2018

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus blickt zurück auf ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr 2018. Die Umsetzung komplexer Projekte im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit, die Gewinnung externer Mandanten aber auch die Realisierung von bedeutsamen Projekten für die Stadt Cottbus sind bezeichnend für das zurückliegende Wirtschaftsjahr.

Insbesondere der Jahresanfang wurde durch die Vorarbeiten zum Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) beeinflusst. Die Mitarbeiter des Kommunalen Rechenzentrums wurden sensibilisiert und im Umgang mit Nutzerdaten und Informationen geschult. Eine Vielzahl von Vertragsdokumenten wurde angepasst und aktualisiert.

Resultierend aus den gestiegenen Sicherheitsanforderungen wurde begonnen ein IT- Sicherheitskonzept zu erstellen. Grundlage für das Sicherheitskonzept ist die vom Bundesamt für Informationsschutz (BSI) herausgegebene Richtlinie. Damit sollen Bedrohungen in der IT frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Zu Beginn des Jahres wurden spezielle Scanner und zugehörige Software im Stadtbüro der Stadtverwaltung implementiert. Diese Geräte ermöglichen die Erkennung einer Vielzahl weltweit genutzter Ausweisdokumente bei gleichzeitiger Überprüfung auf die Echtheit des Dokumentes. Die Schulungen der Verwaltungsangestellten zur Nutzung der Geräte fanden im Kommunalen Rechenzentrum statt.

Die in 2017 begonnene IT-technische Kooperation mit den Mandanten Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz und Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH wurde seither erfolgreich betrieben und weiter ausgebaut.

Der gesamte Jahresverlauf 2018 war geprägt von einer stark gestiegenen Akzeptanz der Tagungs- und Schulungsinfrastruktur des Kommunalen Rechenzentrums. Eine Vielzahl von Mitarbeiterschulungen der Stadtverwaltung Cottbus, aber auch externer Partner wie der CMT oder der Feuerwehr Cottbus, wurden in den Beratungsräumen durchgeführt. Das führte zu einem erheblichen Anstieg von Aufgaben im organisatorischen Ablauf aber auch Überarbeitung elektronischer Zugangsprozeduren zum Objekt selbst.

In Zusammenarbeit mit dem Kooperationspartner T-Systems erfolgte im Jahr 2018 der Ausbau der Leitungsanbindungen der Verwaltungsstandorte Karl-Marx-Straße 67 und Neumarkt 5. Mit dem Ausbau

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

wurde den gestiegenen Anforderungen an Bandbreiten entsprochen und eine deutliche Steigerung der Geschwindigkeit umgesetzt.

Eines der größeren Projekte des Jahres 2018 war die Überführung der IT-Infrastruktur des Fachbereiches Geoinformation und Liegenschaftskataster in das Kommunale Rechenzentrum. Mit der Entscheidung den Aufgabenbereich in das Kommunale Rechenzentrum zu verlagern wurde die gesamte Hardware-Infrastruktur erneuert. Die Betreuung der Lösung erfolgt damit jetzt aus einer Hand über das Kommunale Rechenzentrum.

Gestiegene Aufwände der Verwaltung und räumliche Hürden führten im Jahr 2018 zum erforderlichen Neu-Ausbau des Verwaltungsstandortes Berliner Straße 154. Der Standort wurde leitungstechnisch völlig neu ertüchtigt und Arbeitsplätze sowie Druck- und Kopiertechnik für 15 Mitarbeiter errichtet.

Mit der vorangegangenen Entscheidung zur Einführung eines neuen Finanzfachverfahrens (proDoppik) im Jahr 2017 in der Stadtverwaltung Cottbus, erfolgte im Jahr 2018 der Startschuss für die Umsetzung eines der größten Projekte in der Verwaltung. Im KRZ wurde die notwendige technische Plattform für das Verfahren errichtet. Ein gemeinsames Projektmanagement mit der Stadtverwaltung Cottbus wurde realisiert und wichtige Vorarbeiten für die eigentliche Umsetzung begonnen.

Im vierten Quartal 2018 wurde gemeinsam mit dem Fachbereich 33 (Bürgerservice) die Ausschreibung einer professionellen Alarmierungssoftware vorbereitet und realisiert. Hierbei war es erforderlich wesentliche technische Anforderungen der Software mit den Gegebenheiten der IT-Infrastruktur zu erörtern.

Neben den Aufgaben und Anforderungen der Stadtverwaltung Cottbus ist die fortwährende Entwicklung des KRZ Cottbus zu einem serviceorientierten interkommunalen IT-Dienstleister in der Region Brandenburg forciert worden. In diesem Zusammenhang wurden das Fachverfahren Personal-Software P&I LOGA und die Finanzsoftware CIP Kommunal/CIP Archiv für den Mandanten Märkische Heide in den Verantwortungs- und Betreuungsbereich des KRZ Cottbus überführt.

Der gesamte Jahresverlauf 2018 war geprägt von der Vorbereitung zur Gründung eines IT-Zweckverbandes für die Kommunen in Brandenburg. Der gesellschaftliche und technologische Wandel im digitalen Informationszeitalter stellt auch die Kommunalverwaltungen vor große Herausforderungen. Die brandenburgischen Städte, Gemeinden und Ämter streben eine moderne und leistungsfähige Verwaltung an. Pflichtige und freiwillige Aufgaben sollen in hoher Qualität, effizient und bürgerfreundlich erfüllt

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

werden. Ferner gilt es den personellen und technischen Herausforderungen mit effizienten Mitteln gerecht zu werden. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen und der Komplexität IT-spezifischen Wissens steigt auch der Fachkräftebedarf im IT-Bereich der Kommunen. Des Weiteren besteht erhöhter Investitionsbedarf in die kommunale Infrastruktur aufgrund externer Einflüsse wie zum Beispiel die technische Um- bzw. Aufrüstung aufgrund IT-Sicherheitsanforderungen und datenschutzrechtlicher Vorgaben (EU-DSGVO). Um die anstehenden Aufgaben effektiv zu bewältigen, bedarf es insofern einer Flankierung durch kommunale Selbstverwaltungsstrukturen. Die Kräfte im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sollen mit der vorliegenden interkommunalen Kooperation im Zweckverband gebündelt werden. Über das gesamte Jahr gab es hierzu in den verschiedenen Projektbereichen Termine. Das KRZ Cottbus lieferte umfangreiche Zuarbeiten für das Projektpaket „Dienstleistungsportfolio“. In drei Großveranstaltungen an verschiedenen Orten in Brandenburg wurden gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund Brandenburg Ziele und Inhalte eines IT-Zweckverbandes interessierten Brandenburger Kommunen vorgestellt.

Rückblickend kann das Jahr 2018 als erfolgreiches Jahr abgeschlossen werden. Erneut stellte sich die Zusammenarbeit mit dem Werksausschuss des Eigenbetriebes als sehr konstruktiv und positiv dar. In drei einberufenen ordentlichen Sitzungen wurden die strategischen Ziele, die wirtschaftliche und die personelle Ausrichtung des Eigenbetriebes beraten. Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus verzeichnet im Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresgewinn in Höhe von 11.173,03 EUR.

2 Darstellung der Lage des Unternehmens

2.1 Ertragslage

Die im Wirtschaftsplan 2018 untersetzten finanziellen Aufwendungen sowie Erträge sichern in vollem Umfang die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit des Rechenzentrums. Die Ergebnisrechnung 2018 sieht ein neutrales Jahresergebnis vor. Die vorliegenden Geschäftsergebnisse zeigen, dass gegenüber dem Planansatz das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem Jahresgewinn in Höhe von rund 11,2 TEUR abgeschlossen wurde. Von dem städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von rund 4,8 Mio. EUR entfallen ca. 45,28 % zur Deckung der vertraglich vereinbarten Aufwendungen mit der T-Systems International GmbH. Gegenüber dem Planansatz des Betriebskostenzuschusses konnten rund 674,0 TEUR eingespart werden. Der abgerufene Investitionszuschuss beläuft sich auf rund 426,9 TEUR. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

Investitionen finanziert. Die erzielten Umsatzerlöse im interkommunalen Bereich für die Verfahrensbereitstellung einschließlich Fachsupport von AutiSta/ ePR und MESO/GESO belaufen sich insgesamt auf 421,8 TEUR. Steuerpflichtige Umsatzerlöse im Rahmen der Leistungserbringung im wirtschaftlichen Bereich als Betrieb gewerblicher Art gegenüber den Mandanten Stadtwerke Cottbus GmbH, Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz sowie der EGC mbH betragen 110,4 TEUR. Die erzielten Innenumsätze von der Stadtverwaltung Cottbus liegen bei 681,4 TEUR. Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen zählen Rückerstattungsansprüche mit rund 10,7 TEUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 9,3 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 215,8 TEUR und Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz in Höhe von 5,7 TEUR. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR. Diese lassen sich in Materialaufwand mit rund 3,4 Mio. EUR, Personalaufwendungen mit 2,2 Mio. EUR, Abschreibungen in Höhe von 335,8 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen mit 310,4 Mio. EUR und Steuern vom Einkommen mit 0,8 TEUR unterteilen.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Gliederung des Eigenkapitals zum 31.12.2018:

Stammkapital	25.000,00 EUR
Gewinnvortrag 2017	133.219,02 EUR
Jahresgewinn 2018	11.173,03 EUR
Summe Eigenkapital zum 31.12.2018	169.392,05 EUR

Das Eigenkapital hat sich gegenüber der Abschlussbilanz des Vorjahres um ca. 11,2 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei 10,73 % der Bilanzsumme. Die Investitionsquote liegt bei ca. 21,2 %. Der größte Anteil der getätigten Investitionen entfällt auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Betriebs- & Geschäftsausstattung. Die Investitionszugänge des Wirtschaftsjahrs 2018 können dem Anlagenspiegel entnommen werden. Daraus resultierende Abschreibungen belaufen sich auf 335,8 TEUR. Die Stabilität der Finanzlage ist durch die monatliche Gewährung des Betriebs- und Investitionszuschusses durch die Stadtverwaltung Cottbus gegeben. Die Liquidität des Eigenbetriebs war im gesamten Berichtszeitraum sehr gut. Der Eigenbetrieb nahm keine Darlehen oder Kredite auf. Verbindlichkeiten werden stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen. In der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten von rund 733 TEUR stellen

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

ausschließlich kurzfristige finanzielle Verpflichtungen dar. Die kurzfristigen Forderungen und das Bankguthaben übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten. Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Vorjahr um 79,9 TEUR auf 11,2 TEUR gestiegen.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Umsatzerlöse stellen einen finanziellen Leistungsindikator dar. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 312,6 TEUR auf 6.006,2 TEUR gestiegen. Im Bereich der wirtschaftlichen Tätigkeit gegenüber Dritten ist ein Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 17,1 TEUR auf 110,4 TEUR zu verzeichnen. Hintergrund ist die vollumfängliche infrastrukturelle IT-Ausstattung und IT-technische Betreuung der Mandanten Stiftung Fürst-Pückler Museum Park und Schloss Branitz und der Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH. In den Folgejahren ist lediglich ein geringfügiger Anstieg dieser Umsätze zu erwarten. Im zentralen Fokus des Eigenbetriebs liegt mit Hinblick auf die vorbereitende Gründung eines IT-Zweckverbands der Ausbau des Leistungsportfolios im interkommunalen Feld. Ergänzend zur Leistungserbringung im Zusammenhang mit dem Standesamtswesen und der elektronischen Personenstandsregisterführung wurde in 2018 damit begonnen 35 brandenburgischen Kommunen das Modul „xSta 2.0“ zur Verfügung zu stellen. Daraus resultieren zusätzliche Umsatzerlöse in Höhe von 13,7 TEUR. Im Bereich der Optionalen Leistungen AutiSta/ePR verzeichnet sich ein Anstieg von 11,9 T€ und im Bereich Fachverfahrenshosting um 35,0 T€ durch die Anbindung zusätzlicher Arbeitsplätze. Ferner verzeichnet sich ein Anstieg der Kostenerstattung aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber der Stadtverwaltung Cottbus bspw. im Produktionsdruck um 10,0 TEUR und aus der Leistungserbringung für die Eigenbetriebe um 64,2 TEUR.

2.4 Beschäftigungslage

Das Kommunale Rechenzentrum Cottbus beschäftigte im Wirtschaftsjahr 2018 durchschnittlich 38 Arbeitnehmer. Im Jahr 2018 konnten 3 unbefristete Einstellungen verzeichnet werden, deren Zuordnung in die Bereiche Nutzerservice, Plattformbetrieb sowie Projektmanagement erfolgt ist. Neben dem anhaltenden Rekrutierungsbedarf von hochqualifizierten IT-Fachkräften, bewegte sich auch der Qualifizierungsbedarf auf einem hohen Niveau. Dies belegen die Teilnahmen von insgesamt 16 Mitarbeitern an 15 Weiterbildungsveranstaltungen. Das entspricht einer Fortbildungsquote von 42 % der Beschäftigten. Diese steigt zum Vorjahreszeitraum um 6%. In diesem Zusammenhang setzt sich der Eigenbetrieb zum Ziel die Fortbildungsquote stetig zu steigern.

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

3.1 Risikomanagement

Die regelmäßige Berichterstattung der Werkleitung an den Werksausschuss gewährleistet die frühzeitige Erkennung bestandsgefährdender Risiken. Als Frühwarninstrumente fungieren dabei im Wesentlichen die monatlichen Auswertungen sowie die Quartalsberichte.

3.2 Risikobericht

Insgesamt sind strategische oder bestandsgefährdende Risiken derzeit nicht erkennbar. Im kurzfristigen Bereich finanziert sich der Eigenbetrieb über den städtischen Betriebskostenzuschuss und den Investitionszuschuss, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordneten im Wirtschaftsplan beschlossen wird. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht ein neutrales Jahresergebnis vor. Weiterhin sind alle IT-Aufwendungen und -Investitionen aus dem städtischen Haushalt in den Wirtschaftsplan des KRZ Cottbus integriert. Liquiditätsrisiken sind in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Die Gewährleistung der Qualität der IT-Leistungen durch die Gewinnung qualitativen Fachpersonals wird als Risiko identifiziert.

3.3 Chancenbericht

Wir beurteilen die voraussichtliche Lage des Rechenzentrums positiv und chancenreich. Im kommunalen Bereich bietet die Branche ein großes Wachstumspotential. In 2019 erwarten wir eine Steigerung des Umsatzvolumens, welche auf die Einnahmen im Bereich Interkommunale Zusammenarbeit mit den Kommunen in Brandenburg für zusätzliche IT-Dienstleistungen zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang verfolgt das Rechenzentrum konsequent das Ziel seine Umsatzerlöse darüber hinaus zu steigern und die Dienstleistungen für die Verbundunternehmen der Stadt Cottbus als auch im interkommunalen Bereich zu erweitern.

Dazu werden in den kommenden Wirtschaftsjahren die Dienstleistungen ausgebaut und neben dem bestehenden Produktportfolio weitere kommunale Fachverfahren und IT-Services für die Kommunen

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus
LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

angeboten. Zusammenfassend geht die Geschäftsführung von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung aus.

Cottbus, den 06.06.2019

Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus

Oliver Bölke

Werkleiter